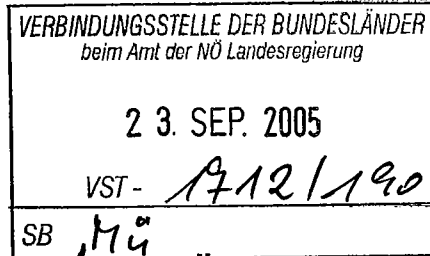


Herrn  
Vorsitzenden der Politischen  
Konferenz der Landeshauptleute  
Dr. Jörg HAIDER  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien

A-1010 Wien, Löwelstraße 6  
Telefon: ++43/1/512 14 80  
Fax: ++43/1/512 14 80-72  
oesterreichischer@gemeindebund.gv.at  
www.gemeindebund.at



Wien, am 21. September 2005  
Zl. 096/210905/Dr

## E-Government Strategie des Österreichischen Gemeindebundes

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Das Präsidium und die Landesobmänner des Österreichischen Gemeindebundes haben anlässlich ihrer letzten Sitzung eine E-Government Strategie beschlossen, deren Konzept wir Ihnen als Anlage zur Kenntnis übermitteln.

Wir werden diese Strategie auch an Herrn Bundeskanzler Dr. Schüssel und vor allem auch an Herrn Sektionschef Dr. Matzka mit dem Ersuchen herantragen, bei der Einbindung dieses Konzeptes in eine gesamtstaatliche Strategie auch eine aktive und verbesserte Koordination der Bundesressorts vorzunehmen.

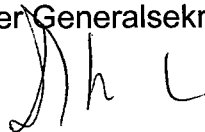
Des Weiteren werden wir die Forderung an die Bundesländer stellen, das Kommunalnet als Portal der Gemeinden in die Länderarbeitsgruppe einzubinden.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, unsere Positionen in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz zu berücksichtigen und die in diesem Papier formulierten Forderungen der kommunalen Ebene zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



votr.HR Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Beilage

# e-Government Strategie des Österreichischen Gemeindebundes

## Die e-Government Strategie der Republik

### Phase 1 (2003-2005): Fokus auf Zentralstellen, Gemeinden als Datenerfasser und Vorbereiten auf Phase 2

Österreich gehört derzeit EU-weit zu den Vorreitern bei der elektronischen Verwaltung, wie uns der zweite Platz im aktuellen EU-Benchmark<sup>1</sup> bescheinigt. Der Grund für diesen Etappenerfolg ist die eingeschlagene Vorgangsweise: Zum einen wurden politisch gut darstellbare und schnell umsetzbare Projekte forciert, zum anderen wurde die dadurch gewonnene politische Unterstützung zur Planung und Erstellung der notwendigen, aber vorerst kaum Nutzen stiftenden (und selten populären) Basis genützt, wie der digitalen Signatur, den zentralen Registern (Zentrales Melderegister, Gebäude- und Wohnungsregister, Adressregister, Dokumentenregister, etc.) sowie der Standards für Datensicherheit (z.B. Portalverbund<sup>2</sup>), Schnittstellen und Darstellung (z.B. Styleguide für Formulare<sup>3</sup>).

Als logische Konsequenz dieser Strategie wurden bislang vor allem Projekte initiiert, die bei Bund bzw. Ländern angesiedelt sind. Die Gemeinden waren in dieser Phase lediglich als Datenbeschaffer interessant (Personen- und Adressdaten), und haben damit die inhaltliche Basis für gegenwärtige und zukünftige Einsparungspotentiale und Einnahmenquellen aller Gebietskörperschaften geschaffen, ohne jedoch dafür abgegolten zu werden.

<sup>1</sup> [http://europa.eu.int/information\\_society/soccul/egov/egov\\_benchmarking\\_2005.pdf](http://europa.eu.int/information_society/soccul/egov/egov_benchmarking_2005.pdf)

<sup>2</sup> <http://reference.e-government.gv.at/Portalverbund.233.0.html>

<sup>3</sup> <http://reference.e-government.gv.at/Styleguide.299.0.html>

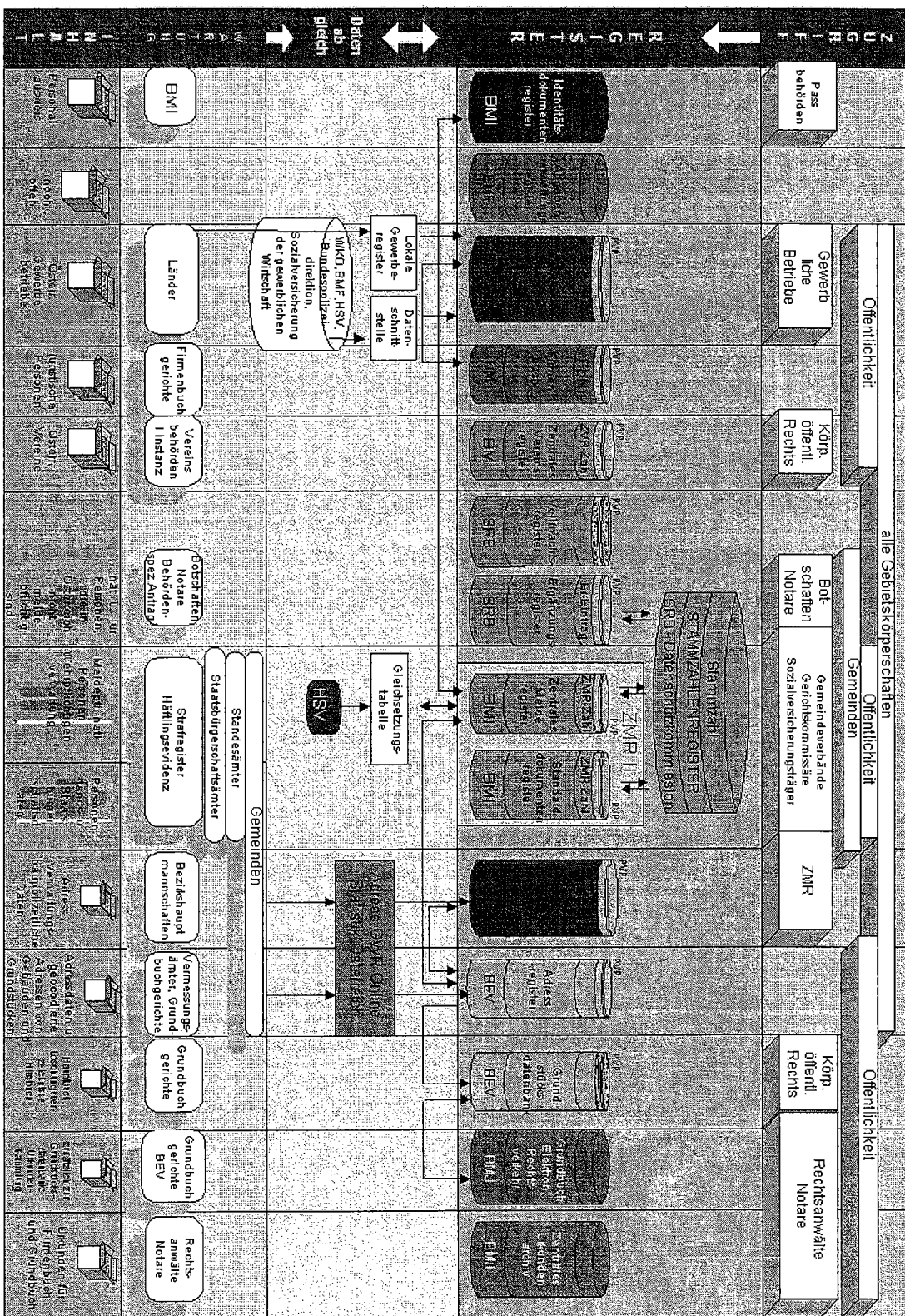


Abb. 1: Übersicht über die im österreichischen e-Government verwendeten Register. Die Gemeinden sind für die Wartung von zentralem Melderegister (ZMR), Standard-Dokumentenregister, Gebäude- und Wohnregister (GWR) und

## **Phase 2 (2006-): Vernetzung und Ausweitung auf lokale Ebene, Einsparungen bei Bund und Land**

Die nächste Phase sieht die permanente und flächendeckende Verwendung der zentralen Register, Anwendungen und Standards vor, um so auf Bundes- und Landesebene die erwünschten weiteren Einsparungseffekte zu erzielen. So ist die nächste, im Herbst 2010 stattfindende, Volkszählung erstmals als so genannte Registerzählung konzipiert, bei der alle Daten aus zentralen (von den Gemeinden gepflegten) Registern kommen sollen, und nicht mehr vor Ort erhoben werden. Die Einsparungseffekte durch die Registerzählung auf Bundesebene werden mit mindestens 23 Mio EURO angenommen (Quelle: BKA – Vorblatt zum Registerzählungsgesetz).

Zusammen mit der Tatsache, dass de-facto alle den Personenstand und die Adressdaten betreffenden Transaktionen auf lokaler Ebene stattfinden, führt das dazu, dass auf den Gemeinden die Hauptlast und -verantwortung der Pflege der zentralen e-Government Daten lastet.

**Die Gemeinden fordern daher, dass für die Abgeltung ihrer Vorleistungen die Einsparungspotentiale von Bund und Ländern an sie weitergegeben werden und sie für den Aufbau dieser Strukturen als auch die lfd. Datenerhebung und -lieferung angemessen entschädigt werden.**

